

## Ortsrecht-Sammlung

**Vorschrift:** Richtlinien gem. § 58 (1) Nr. 2 NkomVG

**Beschließendes Organ:** Samtgemeinderat

**Zuständig in der Verwaltung:** Hauptamt

**Fundstellennachweis:**

Bezeichnung	Datum vom	Beschluss vom	Genehmigung		Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund			Inkrafttreten am
			am	von	Nr.	vom	Seite	
Neufassung	09.12.1991	09.12.1991						09.12.1991
Neufassung	17.12.2001	17.12.2001						01.01.2002
Neufassung	28.11.2011	28.11.2011						01.12.2011
Neufassung	28.11.2016	28.11.2016						01.12.2016
Neufassung	06.12.2019	06.12.2019						06.12.2019
Neufassung	15.12.2021	15.12.2021						15.12.2021

**Erläuterungen:**



9. Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen bis zur Dauer von längstens zwei Jahren (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG) zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes, sowie geringfügig und kurzfristig Beschäftigte.
10. Begründung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen bis einschließlich der Bewertung E 05 TVöD-VKA und S04 TVöD-SuE, sowie die Wandlung von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse.

Soweit

- ein Beschäftigungsverhältnis zum Zwecke der Berufsausbildung oder
- ein Beschäftigungsverhältnis der Entgeltgruppen 06 bis einschließlich 08 TVöD-VKA, bzw. S 05 bis einschließlich 08a TVöD-SuE begründet, oder
- ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis in ein Vollzeitbeschäftigungsverhältnis gewandelt werden soll,

sind die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden im Rat der Samtgemeinde Holtriem vor und während des Auswahlprozesses und bei der Auswahl selbst zu beteiligen.

11. Vorbereitende Schritte (interne und externe Ausschreibung, Anfragen an Arbeitsagentur und sonstige Arbeitsvermittlungsportale) zur Wiederbesetzung vakanter Stellen laut Stellenplan.

III. Der Samtgemeinderat bzw. der Samtgemeindeausschuss werden von der Samtgemeindebürgermeisterin / vom Samtgemeindebürgermeister im Rahmen der Berichtspflicht regelmäßig unterrichtet.

IV. Diese Richtlinien treten am 15. Dezember 2021 in Kraft.

Westerholt, den 15. Dezember 2021

gez. Ahrends  
Samtgemeindebürgermeister